

P.b.b. Verlagspostamt
1200 Wien
380170W95U



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

pflanzliche Erzeugnisse

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 27. Dezember 2000

35. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

76. ÖPUL 2000: Herbstantrag - Festsetzung der Abgabefrist für Zwangsumsteiger

INHALT

Nr. 76.

ÖPUL 2000: Herbstantrag - Festsetzung der Abgabefrist für Zwangsumsteiger

Gemäß Pkt. 1.8.3.1 der Sonderrichtlinie ÖPUL 2000 kann die Förderungsabwicklungsstelle, falls es der Charakter der Maßnahme erfordert, mit allgemeiner Wirkung für die Erstantragsstellung einen gesonderten Antragstermin vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes vorsehen.

Die für die Stellung des Herbstantrages 2000 vorgesehenen Termine (vgl. Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse, Jahrgang 2000, 12. Stück) wurden einerseits aus kontrolltechnischen Gründen (13.10.2000) sowie andererseits aus abwicklungstechnischen Gründen (15.11.2000) gewählt.

Es wird nunmehr bekannt gegeben, dass die Einreichfrist des Herbstantrages 2000 für Betriebe, die der Zwangsumsteigerregelung (1 + 5 Regelung) unterliegen, nur für heuer **bis 31.12.2000 erstreckt wird.**

Auf Grund des bereits eingetretenen Verpflichtungszeitraumes für die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ sowie der Maßnahme „Erweiterung der Begrünung“ im Rahmen der Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz kann der Einreichtermin für diese Maßnahmen auch für Zwangsumsteiger nicht verlängert werden.

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB II/Abt. 5 - Ausgleichszahlungen
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-295
E-mail: mfa-org@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000, bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse beträgt für das Kalenderjahr 2000 öS 750,00 (€54,50). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von öS 20,00 (€1,45) je Stück für das Jahr 2000 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.